

Kritische Bilanz und Ausblick

Mit der Fachtagung wurde das kontroverse Thema der Monetarisierung im bürgerschaftlichen Engagement erstmals auf Landesebene in Rheinland-Pfalz einer öffentlichen Debatte zugeführt. Dabei ist es gelungen, unterschiedliche Facetten von Bezahlung und Entlohnung sichtbar zu machen und auf die damit verbundenen Auswirkungen hinzuweisen. Deutlich wurden dabei die bestehenden verschiedenen Traditionen und Umgehensweisen in den Organisationen, ebenso wie zum Teil konträre Haltungen und Positionen. Ein erster Mehrwert der Veranstaltung bestand somit darin, das „Feld“ zu sortieren, Positionen zu beschreiben und im Austausch von „Pro“ und „Kontra“ für einen reflektierten Umgang mit Geld im Engagement zu sensibilisieren.

Festgehalten wurde noch einmal, dass das Gros der Engagierten (77 % nach dem Freiwilligenurvey von 2009) keinerlei Vergütungen für ihr Engagement erhält. Auch die vielfältigen neuen Formen ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe werden ganz überwiegend ohne jede Form von Bezahlung oder Aufwandsentschädigung erbracht. Gleichwohl gibt es Engagementbereiche, in denen Bezahlungen seit langem etabliertes Instrument und selbstverständlicher Teil der entwickelten Strukturen sind. Dies wird – wie bspw. im Sport – auch kaum oder nur selten infrage gestellt.

Seitens der Politik wurden und werden Formen der Entlohnung besonders vergünstigt und steuerlich entlastet. Mit der sog. Übungsleiterpauschale können im Ehrenamt Einkünfte erzielt werden, die bis zur Höhe von aktuell 2.400 €/Jahr steuerfrei bleiben. In den vergangenen Jahren ist dieser Steuerfreibetrag nicht nur regelmäßig erhöht, sondern auch auf andere Bereiche ausgeweitet worden. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts von 2007 wurde zudem eine allgemeine Ehrenamtspauschale eingeführt. Sie ermöglicht steuerfreie Einkünfte bis zur Höhe von derzeit 720 €/Jahr auch in anderen Engagementbereichen als den Übungsleitertätigkeiten.

Ausgehend, jedenfalls durch die genannten Pauschalen begünstigt, ist inzwischen eine deutliche Ausweitung von Bezahlungen im ehrenamtlichen Engagement zu beobachten. Dies gilt zunehmend auch in sozialen Engagementbereichen wie insbesondere im Feld der Pflege. So werden durch das Pflegeleistungsergänzungsgesetz Mittel zur Vergütung von Ehrenamtlichen bereitgestellt, die ursprünglich für Qualifizierung und Fortbildung und damit letztlich für die Stärkung von Strukturen angedacht waren.

In den vergangenen Jahren sind zudem neue Formen von Arbeit in sozialen Einrichtungen und Diensten entstanden, bei denen 450 €-Jobs und Aufwandsentschädigung für ein Ehrenamt kombiniert werden. Unter Nutzung der Übungsleiterpauschale und damit unter dem Deckmantel ehrenamtlichen Engagements sind neue „Stellen“ geschaffen worden, die auch so ausgeschrieben und besetzt werden. Unter der Überschrift „Ehrenamt“ droht hier ein Niedriglohnsektor zu entstehen, in dem weitgehend steuer- und sozialabgabenfrei Formen von (prekärer) Erwerbsarbeit etabliert werden.

Auch das Mindestlohngesetz hat neue Fragen aufgeworfen. Hier wird das Ehrenamt zwar als Ausnahmetatbestand beschrieben. In der Praxis wird aber heftig darüber gestritten, wo denn im Einzelfall das Ehrenamt doch vielleicht endet und der Mindestlohn gezahlt werden muss. Allein mit der Aufnahme dieser Ausnahmeregelung wird klar, dass die Politik inzwischen sehr selbstverständlich davon ausgeht, dass im freiwilligen Engagement Bezahlung und Entlohnung durchaus Normalität sind.

In dieser aktuellen Gemengelage wurden zahlreiche offene Fragen, Probleme und Herausforderungen deutlich, die im Folgenden zusammenfassend und stichwortartig benannt sind.

Was spricht gegen die Monetarisierung?

- Geldzahlungen über den Ersatz von Auslagen hinaus haben Auswirkungen auf den Eigensinn, die Selbstbestimmtheit des Engagements.
- Dies ist mit Veränderung von Motivationslagen verbunden.
- Bezahlung führt zu Gewöhnungseffekten und hat Ausstrahlung auf andere Engagements. Erwartungshaltungen werden befördert und verfestigen sich.
- Mit Monetarisierung verbundene ökonomische Logiken können zivilgesellschaftliche Haltungen wie Gemeinsinn und gesellschaftliche Verantwortung zersetzen oder beschädigen.
- Es entstehen durch Geldzahlungen neue Abhängigkeiten von Engagierten gegenüber ihren Organisationen.
- Geldzahlungen verstärken die ohnehin bestehenden Ungleichheiten im Feld. Längst nicht alle Engagierten erhalten Entlohnungen.
- Es entstehen zudem neue Konkurrenzen zwischen Organisationen, die Geldzahlungen bieten und solchen, die dies nicht können. Damit wächst die Kluft zwischen bezahltem und unbezahltem Engagement.
- Innerhalb der Organisationen gibt es neue Managementaufgaben. Es wird zunehmend schwieriger, Hauptamt, Ehrenamt mit und ohne Entlohnung, Freiwilligendienste zu koordinieren, zumal zum Teil gleiche Aufgaben erbracht werden.
- Unter dem Deckmantel des Ehrenamtes könnte – so die Kritik – ein neuer Billiglohnsektor vor allem im Sozialen Bereich entstehen.

- Bürgerschaftliches Engagement gerät mit zunehmender Monetarisierung in die Nähe von Erwerbsarbeit. Damit verbinden sich zahlreiche ungeklärte arbeits- und sozialrechtliche Fragen.

Was spricht für monetäre Anreize? Welche Argumente werden hierfür ins Feld geführt?

- Es gibt aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und Problemlagen, die ohne einen stärkeren Einbezug des Engagements der Bürgerinnen und Bürger nicht bewältigt werden können. Hierfür braucht es verstärktes, auch verlässliches Engagement wie bspw. in den Bereichen Pflege, Demenz, demografischer Wandel, Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum etc. Gerade diese benötigten, verlässlichen Engagements seien nur durch entlohntes Engagement möglich.
- Entlohnung eröffnet neue Zugänge zum bürgerschaftlichem Engagement für benachteiligte Menschen in prekären Lebenslagen. Bürgerschaftliches Engagement muss man sich leisten können. Durch Bezahlung könnten die bestehenden Ungleichheiten im Engagement ausgeglichen werden.
- Geld und Bezahlung im Engagement hat auch etwas zu tun mit dem Thema Armut, insbesondere zunehmender Altersarmut. Viele Menschen wollen sich ehrenamtlich engagieren, sind aber auf einen Zuverdienst angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Es war nicht erwartbar, dass sich entlang dieser Argumente eine Verständigung auf klare Positionen und entsprechende Handlungsperspektiven ergeben würden. Vielmehr kommt es darauf an, die begonnene Debatte fortzuführen und sich gemeinsamen Positionen schrittweise anzunähern. Gleichwohl lassen sich einige **zentrale Ergebnisse** festhalten, die Ausgangspunkt weiterer notwendiger Klärungen sein können.

1. Der Ersatz entstandener Auslagen ist nicht Gegenstand der Monetarisierungsdebatte. Allen Engagierten, die es wünschen und darauf angewiesen sind, sollten ihre Aufwendungen für Fahrt-, Telefon-, Porto- oder andere Kosten erstattet werden.
2. Geld und Bezahlung können das Selbstverständnis und den Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements verändern. Notwendig ist daher ein reflektierter, sensibler Umgang mit monetären Formen der Anerkennung, der die Auswirkungen und Folgen in den Blick nimmt. Dies gilt umso mehr, als ein solcher Trend und eine weitere Verstärkung nicht ohne weiteres umkehrbar sind.
3. Formen der Monetarisierung wie insbesondere die Kombination von Minijobs und Ehrenamtszuschale werden weitgehend einvernehmlich äußerst kritisch gesehen und gelten als klarer Missbrauch bestehender Gesetzeslücken. Hier braucht es dringend klare, auch gesetzliche Regelungen. Diese Arrangements sind nicht nur arbeits- und sozialrechtlich höchst problematisch, sondern auch moralisch fragwürdig. Für Arbeit, die unter solchen Bedingungen erbracht wird, ist die Schaffung regulärer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse unter Einhaltung des Mindestlohns geboten.
4. Gleichwohl ist nicht zu übersehen, dass es einen gesellschaftlichen Bedarf an neuen Formen von bezahlter Nebenbeschäftigung gibt. Dies gilt insbesondere in Bereichen wie Pflege, Demenz, haushaltsnahe Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum etc. Hier brauchen wir absehbar neue

Arrangements, die auch Zuverdienstmöglichkeiten bieten. Allerdings ist hier eine klare Abgrenzung gegenüber dem bürgerschaftlichen Engagement erforderlich. Für diese Formen von Arbeit benötigen wir daher auch neue Begriffe, die sich eindeutig von Ehrenamt und Engagement abgrenzen.

5. Jenseits der auf der Fachtagung kontrovers diskutierten monetären Ansätze sollten Förderstrategien stärker auf die Festigung und Weiterentwicklung von Infrastrukturen der Engagementförderung auf Landes- und kommunaler Ebene ausgerichtet sein. Wichtige Stichworte hierfür sind die Etablierung einer gesellschaftlichen Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, die verlässliche Förderung von Infrastrukturen, weiterer Bürokratieabbau sowie der Aufbau von Netzwerken und Bündnissen.

Wie geht es weiter?

Die Fachtagung „Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement. Wie viel Geld verträgt das Ehrenamt“ verstand sich als Auftakt für eine dringend erforderliche gesellschaftliche Debatte und Verständigung über die Rolle von Geld in der Engagementförderung. Sie ist hiermit nicht abgeschlossen. Die vorliegende Dokumentation bündelt wichtige Erkenntnisse und Ergebnisse und ist Grundlage für weitere Diskussion, die – auch dies war eine Anregung auf der Tagung – künftig auch kleinteiliger und regionaler zu organisieren ist. Ziel ist und bleibt die Annäherung von Position, die Klärung von Schwerpunkten und Leitlinien künftiger Engagementförderung durch Land, Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen. Ein bereichsübergreifendes Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, dessen Gründung bevorsteht, könnte hierfür einen angemessenen Rahmen abbilden.

Autor

Birger Hartnuß ist Referent in der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz.

Kontakt: birger.hartnuss@stk.rlp.de

Redaktion:

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

- Geschäftsstelle -

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin-Mitte

+49 (0) 30 6 29 80-11 5

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de